

Dokumentation der LaKoF-Jahrestagung 2004

Mechthild Koreuber, Frauenbeauftragte der Freien Universität Berlin (Hrsg.)

Hochschulentwicklung in Berlin

Modularisierung mit Genderkompetenz



Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an Berliner Hochschulen

Dokumentation der LaKoF-Jahrestagung 2004

Mechthild Koreuber, Frauenbeauftragte der Freien Universität Berlin (Hrsg.)

Hochschulentwicklung in Berlin

Modularisierung mit Genderkompetenz



Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an Berliner Hochschulen

Sprecherinnen der LaKoF Berlin

Heidemarie Wüst, TFH Berlin, Frauenbeauftragte
Luxemburger Str. 10
13353 Berlin
Tel: 030 4504 2393 Fax: 030 4504 2920
wuest@tfh-berlin.de
www.tfh-berlin.de/frauen

Mechthild Koreuber, FU Berlin, Frauenbeauftragte
Rudeloffweg 25-27
14195 Berlin
Tel. 030 8385 4259 Fax: 030 8385 2087
frauenbeauftragte@fu-berlin.de
www.fu-berlin.de/frauenbeauftragte

LaKoF Berlin
www.lakof-berlin.de

Herausgeberin: Mechthild Koreuber, zentrale Frauenbeauftragte der Freien Universität Berlin
Redaktion: Carolin Krehl, stellv. zentrale Frauenbeauftragte der Freien Universität Berlin
Layout: Sabrina Kusch, Mitarbeiterin der zentr. Frauenbeauftragten der FU Berlin
Dezember 2004

Hochschulentwicklung in Berlin — Modularisierung mit Genderkompetenz —

Donnerstag, 24. Juni 2004 an der TFH Berlin

Tagungsprogramm

Eröffnung und Begrüßung

13.15 Uhr

Prof. Dr. Reinhard Thümer, Präsident der TFH Berlin
Heidmarie Wüst, Frauenbeauftragte der TFH Berlin, Sprecherin der LaKoF Berlin

Grußwort

13.30 Uhr

Dr. Thomas Flierl, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Qualitätssicherung der Studiengänge durch Akkreditierung

14.00 Uhr

Dr. Angelika Schade, Geschäftsführerin des Akkreditierungsrates

Genderkompetenz als Qualitätskriterium bei der Akkreditierung und Modulari- sierung von Studiengängen

14.30 Uhr

Daniela De Ridder, Frauenbeauftragte der FH Osnabrück,
Sprecherin der BuKoF

Moderation:

Heidi Degethoff de Campos, Frauenbeauftragte der TU Berlin

15.00 Uhr

Pause

Modularisierung konkret

15.30 Uhr

Podium:

Prof. Dr. Burghilde Wieneke-Toutaoui, Vizepräsidentin für Studium
und Lehre der TFH Berlin, VDI-fib

Dr. Gabriele Jähmert, Leitung des Zentrums transdisziplinärer Ge-
schlechterstudien an der HU Berlin

Dr. Angelika Schade, Geschäftsführerin des Akkreditierungsrates,
Bonn

Prof. Dr. Sabine Schülting, Anglistin der FU Berlin

Mechthild Koreuber, Frauenbeauftragte der FU Berlin

Dr. Anja Osswald, gendernet der UdK Berlin

Romuin Reich, Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und
Kultur, Berlin

Moderation:

Dr. Helga Maria Engel, Frauenbeauftragte der FHTW Berlin und
Sprecherin der BuKoF

Inhalt

I.

Begrüßung durch den Präsidenten der TFH Berlin,S. 2
Univ. Prof. Dr. Reinhard Thümer

Begrüßung durch die Sprecherin der LaKoF Berlin,S. 3
Heidemarie Wüst

Grußwort des Senators für Wissenschaft, Forschung und KulturS. 4
Dr. Thomas Flierl

II.

Qualitätssicherung der Studiengänge durch AkkreditierungS. 7
Dr. Angelika Schade

Genderkompetenz als Qualitätskriterium bei der
Akkreditierung und Modularisierung von StudiengängenS. 11
Daniela De Ridder

III.

Notizen zu der Podiumsdiskussion *Modularisierung konkret*S. 14
Carolin Krehl und Marianne Kriszjo

IV.

Best Practice — Beispiele zum Gendering von
modularisierten Studiengängen an Berliner
HochschulenS. 17

V.

Referentinnen und ReferentenS. 23

Stellungnahmen der BuKoF zu Akkreditierung

Stellungnahmen der BuKoF zu Bachelor und Master

Handlungsleitfäden der BuKoF zu

- Bachelor und Master
- Akkreditierung und Evaluation von Studiengängen

Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Akkreditierung:

- Auszug aus dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.12.2004

Begrüßung durch den Präsidenten der Technischen Fachhochschule Berlin **Prof. Dr. Reinhard Thümer**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich freue mich, dass Sie alle heute Gäste der Technischen Fachhochschule Berlin — University of Applied Sciences sind. Ganz besonders begrüßen möchte ich wegen der herausgehobenen Bedeutung für die Jahrestagung der LaKoF Berlin unter dem Thema *Modularisierung mit Genderkompetenz* Frau Dr. Angelika Schade, Geschäftsführerin des Akkreditierungsrates, und Frau Daniela De Ridder, Sprecherin der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in Deutschland. Alle weiteren Frauenbeauftragten der Hochschulen Berlins und von außerhalb sowie die Experten und Expertinnen bitte ich um Nachsicht, wenn ich Sie nur pauschal, aber nicht minder herzlich begrüße.

Ebenso benötige ich die Nachsicht unseres Senators für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Herrn Dr. Thomas Flierl, dass ich ihn erst jetzt begrüße, zumal meine Freude darüber, dass ich ihn heute hier willkommen heißen kann, ganz besonders groß ist. Seiner vielfältigen wichtigen Verpflichtungen wegen sind Besuche an der TFH leider nicht so häufig, darum aber für uns von besonderem Gewicht. Seine heutige Anwesenheit zeigt um so mehr, dass die Entwicklung von Genderkompetenz im Rahmen der Modularisierung ihm besonders am Herzen liegt. Dies ist im Übrigen auch der Grund, warum mein Kollege von der FHTW und auch ich der Einladung von Frau Wüst gern gefolgt sind, der ich an dieser Stelle für die Ausrichtung dieser Tagung ganz herzlich danken möchte.

Ich will nicht verhehlen, dass ich sicher wie mancher oder vielleicht sogar auch manche unter uns hier im Saal noch Schulungsbedarf in Sachen Genderkompetenz habe. Lassen Sie mich das an einigen Bemerkungen deutlich machen: Wir an der TFH haben verschiedene Aktivitäten zur Gewinnung von Studentinnen wie z. B. Schnupperstudium für Frauen, „Miet den Prof.“, Schülerinneninfotage und auch spezielle Flyer und Broschüren eingeführt, um mehr Schülerinnen für technische Studiengänge zu begeistern. Wir haben uns im Rahmen unseres Graduiertenförderprogrammes *Hypatia* um die Förderung von Absolventinnen bemüht. Wir haben Anstrengungen unternommen, um die Zahl weiblicher Lehrbeauftragter und Professorinnen zu erhöhen und diese auch zu fördern, und wir haben in den letzten Jahren, da, wo wir in der Verwaltung Stellen besetzen konnten, deutlich mehr Frauen eingestellt als Männer. Für diese Erfolge sind wir sogar mit dem Total E-Quality Science Award ausgezeichnet worden.

Wie Sie sich denken können, bin ich darüber froh, denn es bestätigt, was wir erreicht haben. Andererseits wird aber auch deutlich, welche lange Wegstrecke noch vor allen Hochschulen Deutschlands und vor unserer Gesellschaft insgesamt liegt, bis wir davon sprechen können, dass die Gleichstellung der Geschlechter erreicht ist und dass wir über die nötige Genderkompetenz verfügen.

Die Hochschulen haben bisher wenige Gedanken darauf verwendet, ob die Lehrmethode oder die Lehrinhalte oder die soziale Kompetenz der Lehrenden die Bedürfnisse, die Denkweisen und/oder die Lebenssituationen von Frauen berücksichtigten. In der Zielsetzung sind wir uns, so denke ich, einig. Wir wollen die Gleichstellung der Geschlechter durch die Förderung der Chancengleichheit für Frauen, und wir werden dieses Ziel anstreben unter anderem durch Stärkung der Genderkompetenz bei der Modularisierung. Guten Willen von allen Seiten unterstellt, werden wir immer wieder feststellen müssen, dass es durchaus unterschiedliche Auffassungen darüber geben wird, wie wir dem gemeinsamen Ziel näher kommen, auf welchem Weg, mit welchen Mitteln und in wie großen Schritten wir vorangehen wollen. Wir werden uns dabei auf die unterschiedlichen Sichtweisen des jeweils anderen Geschlechts einlassen müssen, sie erkennen müssen, sie in Hinsicht auf das gemeinsame Ziel analysieren, hinterfragen und häufig sicher auch korrigieren müssen. Wenn es gelingt, diesen Prozess als einen Erkenntnisprozess zu begreifen, also einen Gewinn für alle Beteiligten, der nicht als Verlust oder gar Niederlage erlebt wird, haben wir alle gewonnen.

Ich hoffe und wünsche, dass es uns gelingt, alle zukünftigen Diskussionen in einer Atmosphäre gegenseitiger Achtung und Toleranz zu führen, so dass wir uns kontinuierlich unserem gemeinsamen Ziel nähern.

In diesem Sinne wünsche ich der Tagung gutes Gelingen!



Begrüßung durch die Sprecherin der Landeskonzferenz der Frauenbeauftragten *Heidmarie Wüst*

Sehr geehrter Herr Senator Dr. Flierl,
sehr geehrter Herr Präsident Dr. Thümer,
verehrte Expertinnen und Experten,
liebe Kolleginnen,

Sie alle darf ich als Sprecherin der Landeskonzferenz der Frauenbeauftragten und gleichzeitig als Frauenbeauftragte dieser Hochschule herzlich hier in unserem Senats-Sitzungsraum begrüßen. Ich freue mich sehr, dass unsere Jahrestagung mit dem Thema *Hochschulentwicklung in Berlin — Modularisierung mit Genderkompetenz* an unserer Technischen Fachhochschule stattfindet.

Ich bedanke mich für die freundliche Begrüßung durch unseren Präsidenten Prof. Dr. Reinhardt Thümer. Als LaKoF-Sprecherin danke ich allen Organisatorinnen und Organisatoren dieser Tagung und vor allem allen Referentinnen und Referenten, die heute noch ihr ExpertInnenwissen mit uns diskutieren werden.

Alle Berliner Hochschulen sind durch den Bolognaprozess, durch die Sparhaushalte des Landes Berlin und durch die bundesweite Diskussion um exzellente Hochschulstandorte an der Internationalisierung des Hochschulstandortes Berlin beteiligt. Die Einführung der neuen Hochschulgrade Bachelor und Master führt zu tiefgreifenden Veränderungen der Lehrangebote. Aus Lehrveranstaltungen werden qualitativ neu gebündelte Module. Detailreiche Regelungen sind dafür auf allen Ebenen der Hochschulen notwendig. Es geht um Leistungspunktsysteme für die modularisierten Studiengänge und um neue Studien- und Prüfungsordnungen. Die Qualität soll von den Hochschulen, von den Fachbereichen, von Akkreditierungsagenturen und durch Evaluationen gesichert werden. Den politischen Rahmen dafür hat die Bologna-Erklärung von 1999 gesetzt. Eine wichtige Erweiterung erfolgte mit dem Berliner Kommuniqué von 2003 durch die Einbeziehung der Chancengleichheit für Frauen. Um diese Forderung mit Nachdruck umzusetzen, sind alle Entscheidungen mit qualifizierter Genderkompetenz zu treffen.

Die Neugestaltung der Studiengänge durch die Modularisierung und deren Akkreditierung erweckt bei vielen die Hoffnung, dass dabei gleichzeitig neue, frauenfreundlichere Studiengänge und Lernbedingungen geschaffen werden. Denn in vielen Fächern bestehen noch immer große Ungleichgewichte bei der Nachfrage und Belegung. Die Modularisierung aller Lehrangebote verläuft mit steigender Geschwindigkeit, ist für alle Beteiligten kräftebindend und konfliktreich. Es geht um die Bindung von Ressourcen, um die Festlegung von Kernkompetenzen und lässlichen Lerninhalten. Es ist auch ein Kampf um Profil, Elite und Exzellenz. In diese Prozesse mischen sich die Frauenbeauftragten im Sinne des Gleichstellungsauftrages ein. Wir sind dabei Interessenvertreterinnen der Hochschulfrauen, aber auch gleichzeitig Beraterinnen der Hochschulleitungen. Unser Ziel ist, dass eine bestmögliche Qualität der Lehre für Frauen sowie für Männer entwickelt wird.

Wir sehen mit Sorge, dass die Akkreditierung der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge ohne Genderkompetenz und weitestgehend ohne das Fachwissen von Frauenbeauftragten erfolgt. Dies könnte zu neuen Hürden für Frauen insbesondere bei den ingenieurtechnischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen führen. Wir beklagen sehr, dass es bisher kein geschlechtsspezifisches Controlling von Hochschulentwicklungsprozessen gibt. Wir befürchten, dass Frauen aufgrund ihrer spezifischen Lebenszeitplanung weniger Chancen erhalten, die höher qualifizierenden Masterstudiengänge zu belegen. Die Mitwirkung der Frauenbeauftragten wird leider immer noch oft als störende Einmischung empfunden. Doch durch unser Engagement und durch unsere Sachkenntnis sind wir Teil des Qualitätssicherungsmanagements der Hochschule. Deshalb werden wir heute gemeinsam darüber diskutieren, wie Module für Frauen und Männer gleichermaßen attraktiv und studierbar gestaltet werden können.

Ich freue mich sehr über Ihr Interesse und wünsche unserer Tagung einen anregenden Verlauf.



Grußwort des Senators für Wissenschaft und Forschung *Dr. Thomas Flierl*

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn Berlin bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses im innerdeutschen Ländervergleich – nach Hessen und Niedersachsen – auf Platz drei¹ liegt, gibt es dennoch im Bereich der Modularisierung mit Genderkompetenz noch einiges zu tun. Und so freue ich mich sehr, heute an Ihrer Jahrestagung teilzunehmen, die sich mit dem Thema „Hochschulentwicklung in Berlin – Modularisierung mit Genderkompetenz“ befasst. Die Europäische Union geht bei der Bewilligung von Forschungsanträgen grundsätzlich vom Ansatz des Gendermainstreaming aus, so dass es meines Erachtens nur konsequent ist, auch in der Hochschullehre den Blickwinkel dafür zu öffnen, wie die Prozesse, die wir in unserer Gesellschaft gestalten, auf *Männer und Frauen* gleichermaßen wirken.

Berlin hat im Bereich der Genderforschung mit vier universitären Zentren viel zu bieten. Die Einrichtung eines weiteren, in Deutschland bisher einmaligen Zentrums im Bereich der Medizin ist erfolgt. Gemeinsames Ziel muss es sein, dass fünfzehn Jahre Genderforschung nicht folgenlos bleiben. Es kommt darauf an, stärker als bisher nach außen sichtbar zu machen, dass Genderkompetenz in *allen* Fächerkulturen und vor allem im Bereich der Naturwissenschaften und Technik viel zu einer lebenswerten Gesellschaft beitragen kann.

Ein wichtiges Signal sehe ich in der Modularisierung der Lehrerbildung und der Sensibilisierung für Geschlechterfragen, die bereits in der Schule beginnen sollte. Dies entspricht meines Wissens auch dem Willen der Schulverwaltung, die in den letzten Wochen gemeinsam mit meiner Verwaltung und den Fachvertretern und Fachvertreterinnen der Hochschulen die Module für die Lehramtsstudiengänge einer Begutachtung unterzogen hat.

II.

Mit der Sichtbarmachung von Genderkompetenz sind zwei Fragen verbunden: Die *inhaltliche* Frage ist, wie beschreibt man die Vermittlung von Genderkompetenz in den Modulen und wie formuliert man in den Studien- und Prüfungsordnungen, dass Genderkompetenz berufsqualifizierend ist? Die zweite Frage ist eine *strukturelle*: Wie soll man Genderstudies und Genderforschung künftig institutionalisieren, damit sie *in* der jeweiligen Fachkultur und transdisziplinär *zwischen* den Fächern vernetzt ist? Über diese Fragen wird gegenwärtig in den Hochschulen vor dem Hintergrund der laufenden Strukturplanungen viel diskutiert.

Von den Vertreterinnen der Landeskonferenz der Frauenbeauftragten (LaKoF) wurde mir in mehreren Gesprächen signalisiert, dass sich die Frauen- und Geschlechterforschung angesichts der strukturellen Kürzungen als vermeintliches Randfach dem Legitimationsdruck der Kernfächer stellen muss und die Vorschläge der Berliner Frauenbeauftragten sowie der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten zur Modularisierung von Studiengängen bisher noch nicht oder nur unzureichend umgesetzt werden.

Ich habe die Verankerung der interdisziplinären Frauen- und Geschlechterforschung in den Strukturplänen der Hochschulen im Rahmen des laufenden Abstimmungsprozesses im Blick gehabt und ich werde diesen Punkt auch innerhalb des Gesamtkatalogs der Maßnahmen zur „Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen in Wissenschaft und Kunst“ zum Bestandteil der Fortschreibung der Hochschulverträge machen. Mein Ziel ist es auch, mit den Hochschulleitungen über eine generelle Erhöhung der leistungsbezogenen Mittelverteilung zu verhandeln und den Faktor Gleichstel-

¹ HRK-Hochschulkompass / SoSe 2004

lung künftig mit 10 % statt bisher 5 % zu gewichten. Zugleich sollen die einzelnen Parameter innerhalb der Gleichstellung auf den Prüfstand gestellt werden. Ich stelle mir z. B. vor, dass im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulleitungen und den Fachbereichen beziehungsweise Fakultäten fächergruppenspezifische Aktivitäten stärker belohnt werden als bisher – wie zum Beispiel die Neuberufung einer Genderprofessur.

III.

Wir stehen vor einem Systemwechsel: Dieser Systemwechsel findet im Bereich der Studien- und Prüfungsordnungen durch die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge und durch die Akkreditierung statt. Die Genehmigungspraxis des Staates wird sich künftig auf die Prüfung der Berücksichtigung der Landesplanungen und auf die Einhaltung der strukturellen Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz beschränken.

Die Bewertung der Berufsqualifizierung von Genderkompetenz in Studiengängen wird künftig also die Aufgabe von Akkreditierungsagenturen sein. Das ist die Aktionsebene der Zukunft. Darüber wird Ihnen später sicherlich die Vertreterin des Akkreditierungsrates, Frau Dr. Schade, noch näher Auskunft geben. Berlin hat zum Sommersemester 2004 139 Bachelor- und Masterstudiengänge eingerichtet.² Davon sind nach Angaben des Akkreditierungsrates ein Drittel akkreditiert.³ Auch die Modularisierung der übrigen Studiengänge ist inzwischen weit fortgeschritten.

Deshalb bedeutet es für Berlin auch Selbstkritik, dass fünfzehn Jahre Genderforschung bisher nur ansatzweise in den Studien- und Prüfungsordnungen abgebildet sind. Es gibt die guten Beispiele der Genderstudiengänge an der Humboldt-Universität und an der Freien Universität. Doch an den übrigen Hochschulen sind kritisch-konstruktive Nachfragen noch notwendig, um die Hochschulen „auf Kurs“ zu bringen. An diesem Beispiel sieht man, dass die Balance zwischen der Forderung nach mehr Hochschulautonomie und dem „wachsamen Auge der Politik“ noch nicht austariert ist. Klar ist aber, dass langfristig auch dieser Aspekt von den Hochschulen eigenständig wahrgenommen werden muss.

IV.

Ich möchte noch einen weiteren Aspekt ansprechen, den man bei der Modularisierung mit Genderkompetenz bedenken sollte: Zu Beginn der neunziger Jahre war die Professionalisierung der interdisziplinären Frauen- und Geschlechterforschung in Zentren gewiss notwendig, um die neue Wissenschaftsdisziplin an den Berliner Hochschulen zu etablieren. Die Reputation und die Resonanz, welche die Zentren heute bundesweit in der scientific community genießen, zeigen, dass diese Institutionalisierung zum damaligen Zeitpunkt richtig war. Für die Zukunft gedacht, könnten sich die Vorteile der Zentrenbildung jedoch in Nachteile umkehren, denn die Professionalisierung in Zentren führt immer auch zu Nischenbildung. Um das zu vermeiden, habe ich die Hochschulleitungen gebeten, in ihren Strukturplänen schon bei der Festlegung der Lehr- und Forschungsprofile zu prüfen und darzulegen, inwieweit Genderkompetenz durch vorhandene Expertise von Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen einen profilbestimmenden Schwerpunkt bilden kann.

Auch in dieser Frage kommt den Hochschulleitungen im Sinne von Hochschulautonomie künftig mehr Verantwortung zu. Sie werden schon frühzeitig bei der Denomination und Ausschreibung von Professuren die Weichen dafür zu stellen haben, dass Genderkompetenz in die jeweilige Fachkultur Einzug hält. Die Schaffung von Qualitätssicherungsverfahren für Berufungen wird ein weiterer Schritt sein, um die notwendige Lenkungsfunktion auf der Ebene der Hochschulleitungen besser wahrzunehmen.

Ich gehe davon aus, dass die Hochschulleitungen durchaus ein Interesse daran haben werden, diese neue Steuerungsfunktion auch auszufüllen. Denn viele der Aktivitäten im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung werden über das HWP 1 finanziert und sind aufgrund der damit verbunde-

² HRK-Hochschulkompass / SoSe 2004

³ Akkreditierungsrat „Daten zur Akkreditierung“, Stand 08.03.2004

nen Antragsverfahren nicht stabil zu kalkulierende Mittel. Hinzu kommt, dass im Zuge der Förderalismusdebatte momentan niemand weiß, ob und wie das Programm nach 2006 fortgeführt wird.

V.

Das bedeutet, dass wir schon jetzt Strategien entwickeln müssen, wie wir in Zukunft die Weichen stellen. Eine Möglichkeit sehe ich in dem gegenwärtig zwischen Bund und Ländern verhandelten Programm zur Exzellenzförderung. Auch wenn die Verhandlungen im Moment noch kontrovers laufen, ist Berlin dankbar für jedes Geld, das zusätzlich nach Berlin kommt. Ich kann mir gut vorstellen, dass Exzellenzförderung von Spitzenuniversitäten, Forschungscustern und Graduiertenschulen das Prinzip des Gendermainstreaming aufnehmen sollten. Die Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten (BuKoF) hat auch dazu Vorschläge unterbreitet, die dem BMBF und den Kultusministerien zugeleitet worden sind.

Denkt man für Berlin das Drei-Säulen-Modell weiter, wäre das neu bewilligte hochschulübergreifende Graduiertenkolleg „Gender als Wissenskategorie“ ein Kriterium, welches man in eine Berliner „Elite-Hochschule“ einbringen könnte. Einige dieser Nachwuchswissenschaftlerinnen haben im Masterstudiengang „Genderstudies“ an der Humboldt-Universität studiert. Die Berufsqualifizierung dieses Studienganges ist inzwischen auf dem Arbeitsmarkt anerkannt. Unternehmen wie zum Beispiel die Deutschen Bahn AG stellen die Absolventen dieses Studienganges bevorzugt im Bereich Personalwesen ein. Hier gilt es, noch viel mehr Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, denn wer nicht trommelt, wird oft übersehen.

Vor allem aber kommt es mir darauf an, die Forschungsaktivitäten der Berliner Zentren für Frauen- und Geschlechterforschung miteinander zu vernetzen. Das Ziel wäre auch hier ein höheres Maß an Sichtbarkeit und Gewicht. Zum Teil nehmen diese Zentren schon heute wichtige Beratungsfunktionen für die Bundesregierung wahr. Für Berlin ist es im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern jedoch wichtig, diese Aktivitäten — heraus aus den Nischen — auf die neue Ebene eines „Berliner Exzellenzzentrums für Genderkompetenz“ zu heben. Ein solches Berliner Zentrum sollte im Sinne von public understanding of sciences der Öffentlichkeit auch deutlich vermitteln, was die Wissenschaft für die Stadt in diesem Bereich leistet und künftig leisten kann.

Ich hoffe, ich habe Ihnen mit meinen Ausführungen über die Ziele der Landespolitik einige Anregungen für Ihre weitere Arbeit gegeben. Ich wünsche Ihrer Jahrestagung eine interessante Diskussion und einen erfolgreichen Verlauf!

Qualitätssicherung der Studiengänge durch Akkreditierung

Dr. Angelika Schade

Mit der Einführung gestufter Studiengänge wurde beschlossen, ein neues Verfahren zur Qualitätskontrolle zu entwickeln, um im europäischen Rahmen einheitliche Standards, Kriterien und Methoden sowie ein hohes Maß an Transparenz sicherstellen zu können. Die angestrebte Differenzierung des Studiensystems einerseits und die erwünschte größere Flexibilität des Studiensystems in Bezug auf sich wandelnden Anforderungen und Ansprüche in Wissenschaft und Berufspraxis andererseits machten ein deutlich schnelleres und flexibleres Qualitätssicherungsverfahren notwendig, als es bislang durch die Vorgaben von Rahmenprüfungsordnungen üblich war.

Zentrale Ziele des Akkreditierungsverfahrens	
Ziele	<p>1. Sicherung von Qualität durch transparente Prüfkriterien → veröffentlichte Kriterien des AR, fachlich-inhaltliche Begutachtung der Studiengänge, Versagung der Akkreditierung bei mangelnder Qualität, Veröffentlichung der Liste akkreditierter Studiengänge im Internet</p> <p>2. Flexibilisierung der Qualitätssicherungsverfahren → keine Rahmenprüfungsordnung, qualitative statt quantitative Begutachtung</p> <p>3. Verbesserung der Kompatibilität → Kriterien/Standards des AR, die internationalen Standards entsprechen, als Prüfraum der Akkreditierung, Beschlüsse zu Modularisierung, ECTS/ Diploma Supplement</p> <p>4. Förderung der Mobilität → Netzwerke zur nationalen und internationalen Anerkennung der Qualitätssicherungsverfahren, der Studienleistungen und -abschlüsse</p>
Kriterien	
System	
Ablauf	

So haben Hochschulrektoren- und Kultusministerkonferenz 1998 sowohl die Einführung der Akkreditierung von Studiengängen als Qualitätssicherungsverfahren als auch die Einrichtung des Akkreditierungsrates beschlossen, der zunächst zeitlich begrenzt, seit 2001 aber dauerhaft die hochschul- und bundesländerübergreifende Qualitätssicherung als zentrale Schaltstelle gewährleistet. Zu den wichtigsten Aufgaben des Akkreditierungsrates gehört die (Re-)Akkreditierung von Agenturen, die Koordination und Kontrolle der Arbeit der Akkreditierungsagenturen sowie die Interessenvertretung des deutschen Akkreditierungssystems auf internationaler Ebene. Er wird in regelmäßigen Abständen von etwa fünf Jahren durch HRK und KMK evaluiert. Diese und weitere Regelungen zum Akkreditierungsverfahren sind im „Statut für ein länder- und hochschulübergreifendes Akkreditierungsverfahren“ (KMK-Beschluss vom 24.05.2002) festgelegt.

Die Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Anforderungen an die Qualität des Curriculums unter Berücksichtigung von Studieninhalten, Studienverlauf und Studienorganisation sowie Leistungsnachweisen, Prüfungsstruktur und Prüfungsfächern; Modularisierung, Leistungspunktesystem und ECTS
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Berufsbefähigung der Absolvent/inn/en aufgrund eines in sich schlüssigen Studiengangkonzepts und Abschätzung der absehbaren Entwicklungen in möglichen Berufsfeldern
System	<ul style="list-style-type: none"> ♦ das personelle Potential der Hochschule ♦ die räumliche, apparative und sächliche Ausstattung
Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Zulassungsvoraussetzungen bei Masterstudiengängen ♦ Übergangsmöglichkeiten zwischen herkömmlichen und gestuften Studiengängen

Die Akkreditierung von Studiengängen basiert auf den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gem. §9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003) sowie den vom Akkreditierungsrat beschlossenen Mindeststandards und Kriterien zur „Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen und Akkreditierung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister“ (i.d.F.v. 30.11.1999, zuletzt geändert am 17.12.1999). Diese Kriterien beziehen sich im wesentlichen auf vier Aspekte: 1. die Qualität des Curriculums, 2. die Berufsqualifizierung, 3. das personelle Potential und 4. die materielle Ausstattung. Sie stellen einen möglichst flexiblen Prüfraum für die Bewertung von Studiengängen dar.⁴ Bisher durch die Beschlüsse des AR sowie von KMK und HRK gänzlich unberücksichtigt blieben jedoch die Geschlechterverhältnisse betreffenden Chancengleichheits- und Gleichstellungskriterien bei der Akkreditierung von Studiengängen (wie auch bei der Akkreditierung von Agenturen). Aus der Perspektive der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ist dieser Zustand nicht haltbar. Bezugnehmend auf das Berlin Kommuniqué⁵ fordern sie:

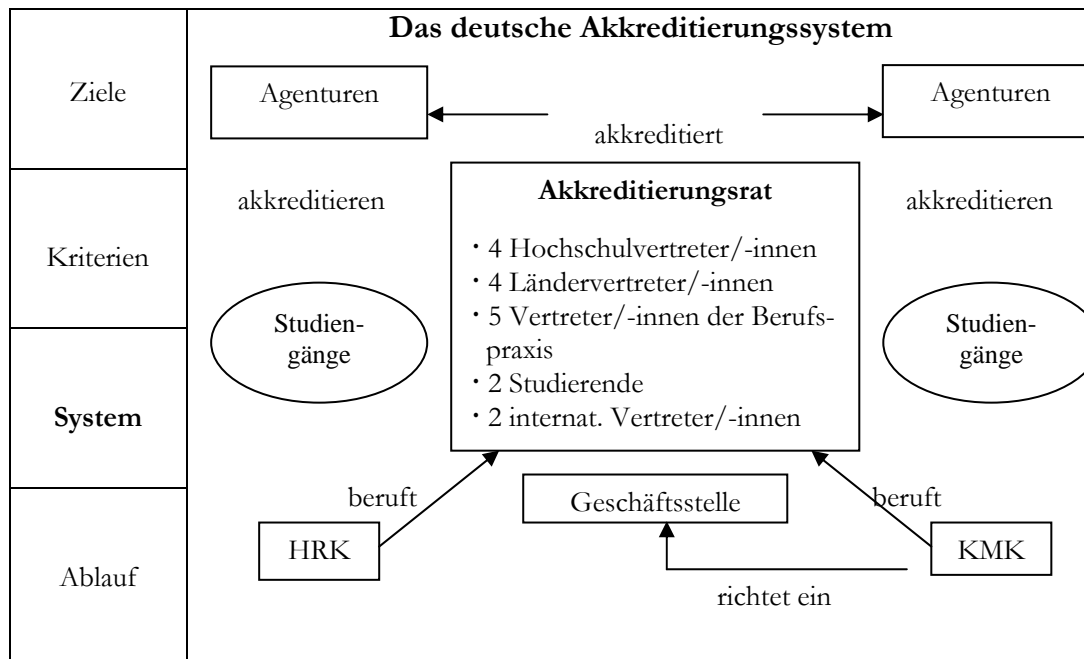
1. Maßnahmen zum Abbau geschlechterspezifischer Ungleichheiten sowie Maßnahmen zur Sicherung einer ausgewogenen Beteiligung beider Geschlechter in nationalen wie supranationalen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen und Qualitätssicherungseinrichtungen;
2. ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter bei Besetzungs- und Bestellungsverfahren von Ausschüssen, Gremien, Organen und Einrichtungen, die an der Planung, Entwicklung, Implementierung und Akkreditierung von Studiengängen beteiligt sind (dem Akkreditierungsrat gehören derzeit drei Frauen an);
3. Berücksichtigung des Genderaspekts bei der Formulierung von quantitativen und qualitativen Kriterien und Standards;

⁴ Zur genaueren Ausführung der Akkreditierungskriterien: Angelika Schade: Bologna-Prozess und Akkreditierung. In: Europäisierung der Gleichstellung. Bologna-Prozess – Hochschulstrukturen – Forschungspolitik. Dokumentation der 15. Jahrestagung der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (26.-28. September 2003 in Eltville). Bonn 2004.

⁵ Im Berlin Kommuniqué heißt es: „Die Ministerinnen und Minister bekräftigen erneut die Bedeutung der sozialen Dimension des Bologna-Prozesses. Die Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, muss mit dem Ziel, der sozialen Dimension des Europäischen Hochschulraumes größere Bedeutung zu geben, in Einklang gebracht werden; dabei geht es um die Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie den Abbau sozialer und geschlechtsspezifischer Ungleichheit auf nationaler und europäischer Ebene.“

4. ‚Gender‘ als Qualitätsmerkmal bei der Planung, Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Studiengängen: Die Akkreditierung von Studiengängen muss auf nationaler und europäischer Ebene von Gender-Expertise flankiert werden;
5. konsequentes Monitoring der Akkreditierung und Reakkreditierung unter Genderaspekten.

Das von der BuKoF hierzu verfasste Positionspapier⁶ sowie ein entsprechendes Schreiben an den Akkreditierungsrat haben erste Wirkungen gezeigt. Der Akkreditierungsrat wird sich mit der Einbettung von Genderaspekten in die Qualitätssicherungssysteme eingehend auseinander setzen und entsprechende Regelungen treffen. Eine der wichtigsten kurzfristigen Forderungen, nämlich die Beteiligung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an den Akkreditierungsverfahren, wurde bei den neuesten Verfahren bereits umgesetzt. Insbesondere im geschlechterpolitischen Kontext erweisen sich sofort die Vorteile eines im hohen Maße flexiblen Akkreditierungsverfahrens.



Neben der Definition von Mindeststandards und Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen war auch die Etablierung von Akkreditierungsagenturen ein wichtiges Element, um ein im wesentlichen dezentrales und flexibles Akkreditierungsverfahren zu schaffen. Derzeit arbeiten sechs vom AR akkreditierte Agenturen:

1. ACQUIN: Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut,
2. AQAS: Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen,
3. ZevA: Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover,
4. AHPGS: Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit,
5. ASIIN: Akkreditierungsagentur für die Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik,
6. FIBAA: Foundation for International Business Administration Accreditation.

Die Akkreditierungsagenturen lassen sich anhand ihrer Profile in zwei Typen einteilen: Solche Agenturen, die mit der Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie neu einzurichtenden Diplom- und Magisterstudiengängen *aller* Fachrichtungen befasst sind (ACQUIN, AQAS und ZevA) und solche, die mit der Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie neu einzurichtenden Diplom- und Magisterstudiengängen bestimmter Fachrichtungen befasst sind (AHPGS, ASIIN und FIBAA).

⁶ Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen: Positionspapier zur Akkreditierung von Studiengängen – Berücksichtigung des Qualitätsmerkmals Gender. Siehe Anhang bzw. unter www.bukof.de.

Der Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Selbstdarstellung des Fachbereichs <ul style="list-style-type: none"> ♦ Abstimmung und Ausarbeitung der Antragsunterlagen ♦ Antragstellung und Einreichung der schriftlichen Unterlagen bei einer Agentur 2. Gutachtersitzung (<i>peer review</i>) <ul style="list-style-type: none"> ♦ Anhörung bzw. Befragung der Antragsteller durch eine Experten- gruppe, Vor-Ort-Begutachtung, Diskussion ♦ Beschluss eines Bewertungsberichts mit Votum durch die Experten- gruppe 3. Beschluss der Kommission <ul style="list-style-type: none"> ♦ auf Grundlage des Bewertungsberichts der Expertengruppe be- schließt die Kommission <ol style="list-style-type: none"> a) eine Akkreditierung b) eine Akkreditierung mit Auflagen c) eine Versagung der Akkreditierung
Kriterien	
System	
Ablauf	

Stellt ein Fachbereich den Antrag auf Akkreditierung, muss dieser Angaben zu den oben genannten Kriterien enthalten. Darauf folgt eine Befragung der Antragstellerinnen und Antragsteller durch eine peer group, die auf der Grundlage der Antragsunterlagen und der erfolgten Interviews einen Bewertungsbericht vorlegt, auf dessen Grundlage entweder die Akkreditierung des Studiengangs, die Akkreditierung mit Auflagen oder die Versagung der Akkreditierung beschlossen wird. Derzeit wird auch über ein Verfahren beraten, dass die gleichzeitige Akkreditierung mehrerer, strukturell sehr ähnlicher und an einem Fachbereich angesiedelter Studiengänge ermöglichen soll, um so zu einer Senkung der hohen Kosten von Akkreditierungsverfahren beizutragen. Die Tatsache, dass die Akkreditierung eines Studiengangs bis zu 12.000 € kosten kann, ist bereits in anderen Zusammenhängen, aber auch auf der Jahrestagung der BuKoF und LaKoF kritisch hinterfragt worden. Es wird befürchtet, dass die Qualität des Qualitätssicherungsverfahrens unter den immensen Kosten leide, weil die Verweigerung einer teuren Akkreditierung vermieden werde.

Weitere Informationen zum Akkreditierungsrat und der Akkreditierungsagentur, die akkreditiert sind unter:

www.akkreditierungsrat.de

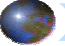
Anmerkung:

Der Text zu den Power-Point-Folien des Vortrages „Qualitätssicherung der Studiengänge durch Akkreditierung“ wurde von Carolin Krehl in Abstimmung mit der Referentin verfasst.

Genderkompetenz als Qualitätskriterium bei der Akkreditierung und Modularisierung von Studiengängen

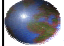
Daniela De Ridder

Daniela De Ridder, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der FH Osnabrück und Sprecherin der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten (BuKoF), macht im einführenden Teil ihres Referates deutlich, welche Konsequenzen die zunehmende Autonomie der Hochschulen insbesondere bei der Umsetzung des Bolognaprozesses hat. Die Entwicklung und Einführung gestufter Bachelor- und Masterstudiengänge ist nicht nur auf europäischer Ebene, sondern auch national wie international in eine gesteigerte Wettbewerbssituation eingebettet, die den Hochschulen eine stärkere Profilbildung und Eigenverantwortung abverlangt. Instrumente wie Zielvereinbarungen und die Akkreditierung von Studiengängen tragen dazu bei, die Reformprozesse gezielt zu steuern sowie qualitative Mindeststandards zu gewährleisten.

 *Dipl. Sozwl. Daniela De Ridder*

1. **Aktuelle Trends**
2. **Wie kommt Gender in den Bologna-Mainstream?**
3. **Genderaspekte als Qualitätsmerkmal**
4. **Gender-Aktionsplan**

1

 *Dipl. Sozwl. Daniela De Ridder*

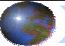
1. Aktuelle Trends im Hochschulbereich

Der Staat zieht sich aus der Detailsteuerung der Hochschulen zurück; Grobsteuerung → Zielvereinbarungen.

Das bedeutet mehr Gestaltungsfreiheit für Hochschulen

- mehr Profilbildung,
- mehr Eigenverantwortung,
- mehr Wettbewerb,
- mehr Konkurrenz.

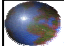
2

 *Dipl. Sozwl. Daniela De Ridder*

Im Zuge des Bolognaprozesses

- rücken der europäische und der internationale Hochschulraum dichter an Fakultäten / Fachbereiche heran,
- müssen sich die Hochschulen stärker den internationalen Vergleichen stellen,
- gilt es, neue Studiengänge zu entwickeln.


3

 *Dipl. Sozwl. Daniela De Ridder*

Im Zuge des Bolognaprozesses hat dies Konsequenzen in Form:

- der Studienstrukturreform,
- der Einführung von Bachelor / Master,
- der Akkreditierung als Steuerungsinstrument im Reformprozess.

4

 *Dipl. Sozwl. Daniela De Ridder*

Modularisierung und Leistungspunktesysteme (ECTS) erfordern eine Neustrukturierung der Studiengänge, ermöglichen aber zugleich:

- mehr Flexibilität,
- mehr Kooperation,
- mehr Interdisziplinarität,
- hohe Leistungsqualität,
- verschärfte Profilbildungen.

5

Die Modularisierung der Studiengänge und die Einführung eines auf dem European Credit Transfer System (ECTS) beruhenden Leistungspunktesystems sind Kernelemente der Studienstrukturreform. Sie sollen u.a. dazu beitragen, Leistungen vergleichbar zu machen, um so Mobilität und Flexibilität von Studierenden zu fördern, sie sollen aber auch den einfachen und transparenten Transfer von einzelnen Studienbausteinen, also Modulen ermöglichen, so dass Inerdisziplinarität möglichst früh praktiziert werden kann und Studierende gezielt auf die Profilbildung ihres Studienverlaufs Einfluss nehmen können.

 *Dipl. SozW. Daniela De Ridder*

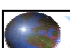
2. Wie kommt Gender in den Bologna-Mainstream?

- Ziele und Aufgaben
- Etappen

6

Im Hinblick auf den Gesamtkontext des Bologna-Prozesses wurde Gender erst spät, nämlich auf der Folgekonferenz im Jahr 2003 in Berlin Gegenstand und Aufgabe der europaweiten Reform:

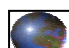
Die Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, muss mit dem Ziel, der sozialen Dimension des Europäischen Hochschulraumes größere Bedeutung zu geben, in Einklang gebracht werden; dabei geht es um die Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie den Abbau sozialer und geschlechtsspezifischer Ungleichheit auf nationaler und europäischer Ebene.¹

 *Dipl. SozW. Daniela De Ridder*

Ziele und Aufgaben

- Hochschulentwicklung durch Gleichstellung
- Innovation und Profilierung
- Wettbewerbsfähigkeit
- Chancengleichheit als Qualitätsmerkmal
- quantitative und qualitative Gender-Kriterien
- Transparenz der Prozesse
- Orientierung auf Chancengleichheit
- Sensibilisierung und Akzeptanz für Geschlechtergerechtigkeit

7

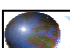
 *Dipl. SozW. Daniela De Ridder*

Etappen

- Berlin-Kommuniqué 2003
- BuKoF-Jahrestagung 2003 in Eltville
- „Projekt Q“ der HRK (Qualitätssicherung)
- BuKoF-Kommission „Akkreditierung und Gender“
- BuKoF-Kommission „Modularisierung und Gender“
- Handreichungen für hochschulpolitische AkteurInnen
- Schreiben des Vorsitzenden des Akkreditierungsrates, Prof. Dr. Erichsen, zur stärkeren Integration von Gender als Qualitätsmerkmal

8

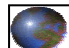
Im gleichen Jahr tagte die Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten zum Thema *Europäisierung der Gleichstellung* und richtete dort die Kommissionen „Akkreditierung und Gender“ sowie „Modularisierung und Gender“ ein, deren Ergebnisse mittlerweile als Handreichungen vorliegen, unter www.bukof.de abrufbar sind und im Anhang als Kopiervorlage (Vergrößerung um 10 % notwendig) eingefügt wurden.

 *Dipl. SozW. Daniela De Ridder*

3. Genderaspekte als Qualitätsmerkmal

- Erkenntnis: Gender Mainstreaming als neues Steuerungsmodell und -instrument → Effizienzsteigerung
- Gender als hochschulisches Leistungskriterium
- Feststellung von Gleichstellungsdesideraten
- Gender-Controlling / Evaluation
- Genderaspekte in den Zielvereinbarungen
- kompensierende Maßnahmen / Wirkungskontrolle
- Genderbudgeting
- veränderte Beteiligungsstrukturen und -kulturen
- Genderkompetenz bei Betreuung und Vermittlung

9

 *Dipl. SozW. Daniela De Ridder*

4. Gender-Aktionsplan

Gender Mainstreaming praktisch heißt:

- Verankerung von Genderaspekten in den Zielvereinbarungen mit konkreten Aussagen zur Integration von Genderaspekten sowie Zielmarken und Zeiten
- Anreizsysteme der Hochschulleitung speziell für die Entwicklung der Genderaspekte in der Modulentwicklung der Fakultäten / Fachbereiche

10

Eines der zentralen Ziele der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ist die Etablierung von Genderaspekten als Qualitätsmerkmal bei der Hochschulentwicklung. Daniela De Ridder stellt hierfür einen Gender-Aktionsplan auf, dementsprechend Genderaspekte in Zielvereinbarungen aufgenommen werden sollen und für die Hochschulen insbesondere finanzielle Anreize geschaffen werden müssen, das Qualitätsmerkmal Gender anzunehmen.

¹ Kommuniqué der Konferenz der europäischen Hochschulministerinnen und -minister am 19. September 2003 in Berlin.

Genderaspekte als Qualitätsmerkmal zu verankern heißt auch, Personal- und Sachkosten im Sinne eines Gender-Budgeting auf ihre geschlechtsspezifische Verteilung hin aufzuschlüsseln, hochschulpolitische Entscheidungen im Sinne eines Gender-Controlling und Gender-Monitoring in allen Bereichen auf ihre genderspezifischen Implikationen hin zu befragen und kompensierende Maßnahmen zu ergreifen. Im Rahmen der Studienreformprozesse muss dafür Sorge getragen werden, dass Genderaspekte Eingang in Curricula finden und bei der Ausgestaltung von Betreuungsstrukturen, der sächlichen und personellen Ausstattung sowie bei Konzeptionen neuer Lehr- und Lernformen berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang ist die Gendersensibilisierung des bestehenden und künftigen Lehrpersonals eine der wichtigsten Aufgaben. Hierfür müssen qualifizierte Weiterbildungsangebote erarbeitet und zur Verfügung gestellt, aber auch wahrgenommen werden.

Dipl. SozW. Daniela De Ridder

- **Implementierung eines Gendermonitorings**
z. B. in Bezug auf Zielgruppen- oder Verlaufsanalyse
- **Integration in die Prozesse der Studienreform**
 - ♦ Erstellung von Gendermodulen (z. B. zum Thema Genderkompetenz, Managing Gender und Diversity)
 - ♦ Entwicklung eines Leitfadens
 - ♦ Best-practice: Entwicklung, Sammlung und Dokumentation von Modellen
 - ♦ *dies academicus* zum Thema Gender und Studienreform

11

Dipl. SozW. Daniela De Ridder

- **Integration in die Betreuungsstrukturen in der Lehre und in der studienbegleitenden Laufbahn**
 - ♦ Ausbau der studienbegleitenden Beratungs- und betreuungsstrukturen
 - ♦ Mentoringprogramme
 - ♦ Programme für Wiedereinsteigerinnen
- **Weiterbildungsangebot für Lehrende**
 - ♦ Didaktik (veränderte Lehr- und Lernformen)
 - ♦ Genderkompetenz

12

Dipl. SozW. Daniela De Ridder

ABER:

GM greift zu kurz, wenn es nur den Aspekt der Beteiligung von Frauen und Männern aufgreift. Durch den ausschließlichen Geschlechterbezug könnte sich ein erheblicher Teil von Lehrenden nicht oder nur randständig angesprochen fühlen.

→ Bei der Modulentwicklung gilt es, auch soziale, historische und kulturelle Aspekte von Geschlecht zu erfassen, ebenso wie die Dimensionen Alter, ethnische Zugehörigkeit, soziale Herkunft.

13

Entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen müssen deutlich machen, dass die Umsetzung von Gender Mainstreaming Aufgabe aller am Hochschulentwicklungsprozess Beteiligter ist. Noch stärker als bislang müssen Genderaspekte berücksichtigt werden, die nicht nur das Verhältnis von Frauen und Männern betreffen, sondern die weitere Dimensionen wie Alter, ethnische Zugehörigkeit oder soziale Herkunft erfassen. Es wurde bereits an vielen Stellen deutlich, dass der Begriff des „Gender Mainstreaming“, insbesondere weil es sich um einen Anglizismus handelt, dessen Bedeutung sich vielen nicht sofort erschließt, auf Akzeptanzprobleme stößt, die nicht inhaltlicher Art sind. Fazit De Ridders ist deshalb, dass Gender Mainstreaming im Rahmen von Zielvereinbarungen oder der leistungsbezogenen Mittelvergabe, aber auch bei der Entwicklung von Leitbildern, bei der Strukturentwicklung und Profilbildung auch ohne dieses Etikett äußerst erfolgreich praktiziert werden kann. National wie international werden die Berliner Hochschulen nur dann wettbewerbsfähig sein bzw. bleiben, wenn sie das Entwicklungspotential von Gender Mainstreaming erkennen und in ihrer Grob- wie Detailsteuerung zur Effizienzsteigerung einsetzen.

Dipl. SozW. Daniela De Ridder

Do it – but, don't call it Gender Mainstreaming!

Unter Verwendung der Instrumente wie

- Zielvereinbarungen,
- Leitungsorientierte Mittelvergabe,
- Leitbilder, Profilbildung, Strukturentwicklung.

Mit dem Ziel der

- Steigerung der nationalen und internationalen Attraktivität.

14

Anmerkung: Der Text zu den Power-Point-Folien des Vortrags „Genderkompetenz als Qualitätskriterium bei der Akkreditierung und Modularisierung von Studiengängen“ wurde von Carolin Krehl in Abstimmung mit der Referentin verfasst.

Podiumsdiskussion – *Modularisierung konkret* ***Carolin Krehl, Dr. Marianne Kriszto***

Im Rahmen der Podiumsdiskussion „Modularisierung konkret“ diskutierten, moderiert von Dr. Helga Engel, (Frauenbeauftragte der TFHW und Sprecherin der BuKoF):

Prof. Dr. Burghilde Wieneke-Toutaoui (Vizepräsidentin für Studium und Lehre der TFH Berlin)

Dr. Gabriele Jähnert (Leitung des Zentrums für transdisziplinäre Geschlechterstudien an der HU Berlin)

Dr. Angelika Schade (Geschäftsführerin des Akkreditierungsrates, Bonn)

Prof. Dr. Sabine Schülting (Anglistin, Freie Universität Berlin)

Mechthild Koreuber (Frauenbeauftragte der Freien Universität Berlin)

Dr. Anja Osswald (gendernet der Universität der Künste Berlin)

Romuin Reich (Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Berlin)

Die Podiumsdiskussion wurde von drei großen Fragekomplexen bestimmt: Einerseits galt es, dem Stellenwert der Geschlechterforschung in den künftigen Curricula nachzugehen. Zentrale Frage ist, ob die Neugestaltung der Studienstrukturen und ihrer Inhalte eher eine Chance für die Etablierung der Gender Studies auch in jenen Studiengängen ist, in denen sie bislang nicht vertreten waren, oder ob durch die starke Kanonisierung der Curricula eine Marginalisierung bzw. Verdrängung solcher Fragen zu befürchten ist. Der zweite große Komplex widmete sich vor allem der Frage, inwieweit geschlechterspezifische Lern- und Lebensbedingungen bei der Ausgestaltung von Bachelor- und Masterstudiengängen berücksichtigt werden/wurden und inwiefern das Konzept des lebenslangen Lernens als ein Konzept der Chancengleichheit anzusehen ist. Für beide Diskussionspunkte stellte sich die Frage, ob die Qualität der Umsetzung des Bologna-Prozesses tatsächlich etwas ist, dass durch entsprechende Qualitätssicherungsverfahren wie etwa der Akkreditierung von Studiengängen gewährleistet werden kann, oder die Ausgestaltung und Qualität der Verfahren stark personengebunden ist.

Die Anglistin Sabine Schülting, zuständig für die Neukonzeption des Studiums der Englischen Philologie an der Freien Universität, sieht große Möglichkeiten, Genderaspekte in den neuen Studiengängen zu verankern. Insbesondere das geringe Interesse vieler Hochschulmitglieder, sich in den Studienreformprozess einzubringen, biete ihrer Erfahrung nach Chancen, eigene Vorstellungen und Wünsche umzusetzen. Zudem sei innerhalb der Neugestaltung der Studieninhalte und -strukturen eine grundlegende Überprüfung der Fachinhalte möglich. So ist es bei der Erarbeitung des Anglistik-Bachelors nicht nur gelungen, ein Modul „Gender-Culture-Media“ zu etablieren, sondern darüber hinaus konnte Gender auch in anderen Modulen als theoretischer Background verankert werden, so dass die Gender Studies zum ersten Mal flächendeckend in die Studien- und Prüfungsordnung Eingang fanden. Fernerhin sieht Schülting bei der Konzeption von Masterstudiengängen, die im Gegensatz zu den Bachelorstudiengängen interdisziplinär angelegt werden können, vielfältige Möglichkeiten, Gender zu integrieren. Allerdings sieht sie auch klare Grenzen. Zum einen sei die zeitliche Planung sehr eng und erlaube entsprechend wenig Kooperation mit anderen Fächern, zum anderen existierten ganz klare kapazitätsmäßige Grenzen. So bestand bei der Erarbeitung des Anglistik-Bachelorstudiengangs der Wunsch, ein Wahlpflichtmodul zu Gender einzurichten, was aber an den Kapazitäten scheiterte.

Mechthild Koreuber, die den Reformprozess an der Freien Universität als zentrale Frauenbeauftragte begleitet, problematisiert im Zusammenhang mit der Frage, inwiefern die veränderten Curricula für die LehrerInnenausbildung eine Chance zur Implementierung von Genderaspekten bieten, dieses neue Konstrukt grundsätzlich: Das erste Problem sei, dass der Bachelor selbst keinen Zugang zum Schuldienst ermöglicht. Entsprechend ist der Anteil von Berufswissenschaft und Fachdidaktik in den BA-Studiengängen sehr gering, erst in den Masterstudiengängen kommt ihnen das erforderliche Gewicht zu. Nun könne man aber nur schwer verlangen, dass das einzige Fachdidaktik-Modul, dass im Bache-

lorstudiengang vorgesehen ist, dann ausgerechnet eines mit Gender ist. Deshalb sieht Mechthild Ko-reuber im BA vor allem die Möglichkeit, Gender als Thema, das quer zu anderen läuft, zu integrieren. In den Masterstudiengängen müsse Gender dann ganz massiv als Teil der Regelausbildung eingebracht werden, damit jede/r zukünftige Lehramtsanwärter/in sensibilisiert sei. Die Chance dagegen, in den normalen BA Gender zu integrieren, wurde an der Freien Universität insbesondere durch die Integration des Bereichs Gender Kompetenz in die allgemeine Rahmenordnung für den berufsqualifizierenden Bereich realisiert. Die an der FU seit mehreren Jahren praktizierten Zielvereinbarungsverhandlungen mit den Fachbereichen boten die Möglichkeit, auf eine angemessene Integration aller vornehmlich in sozial- und geisteswissenschaftlichen Bereichen zu drängen.

Gabi Jähnert berichtet, dass im Zuge der neuen Studiengänge und der Modularisierung interdisziplinäre Dimensionen der Geschlechterforschung in Gefahr geraten, marginalisiert zu werden. Diese Einschätzung beruht auf Erfahrungen, die bei der Organisation des Gender-Studiengangs an der Humboldt-Universität gemacht wurden, in den Studienanteile verschiedener Fächer integriert sind. Sie geht insbesondere darauf ein, dass Genderprofessuren in den jeweiligen Fächern dringend notwendige Voraussetzungen seien, um Gender kontinuierlich in Forschung und Lehre etablieren zu können. Wichtig sei hierfür auch der politische Wille seitens der Hochschulleitungen, die Einrichtung von Genderprofessuren zu unterstützen. Widerstände sieht Jähnert insbesondere in den unterschiedlichen Konzeptionen zur Modularisierung: Zum einen gebe es den Trend, Modulbeschreibungen sehr allgemein und möglichst abstrakt zu halten, um Raum für theoretische Neuerungen zu schaffen, was aber die Implementierung von Gender Studies so gut wie unmöglich mache. Zum anderen bestehe durchaus die Tendenz, Fachegoismen durchzusetzen und die Studieninhalte auf traditionelle Kernfragen zu reduzieren. Dieses Phänomen werde zudem durch das grundsätzliche Problem der Ressourcenverknappung unterstützt. Aufgrund der kleineren Gruppengrößen in den neuen Studiengängen, seien bei unveränderter Gesamtkapazität keine Ressourcen mehr für die Aufnahme von Gender-Studierenden in primär fachbezogenen Angeboten vorhanden; im Verhältnis von Pflicht und Kür sei die Kür damit nicht mehr möglich. Vor diesem Hintergrund sei es auch bei interdisziplinären Studiengängen wie Gender Studies wichtig, eigene Ressourcen zu entwickeln.

Die Gefahr, dass die Geschlechterforschung aus dem deutlich kanonisierten und verkürzten Bachelorstudium zu verschwinden drohe, sieht Burghilde Wieneke-Toutaoui für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge nicht: Was noch nie integriert war, könne auch nicht verdrängt werden! Vor diesem Hintergrund sehe sie in der Reform deutlich Chancen und hofft auf eine entsprechende Erklärung des Senators. Es wäre ganz sicher ein verfehlter Anspruch, im Rahmen der Ingenieurwissenschaften voll ausgebildete Gender-Experten und Expertinnen zu produzieren. Ihr Ziel bestehe vielmehr darin, die Studierenden für Gender-Fragen zu sensibilisieren; dies könne erreicht werden, wenn in jedem Modul einmal die Genderfrage thematisiert werde. Hierzu stellte sie das an der TFH entwickelte Konzept der Gender-Innovations-Professuren vor, die mit dem Ziel eingerichtet wurden, die Geschlechterforschung in den technischen Disziplinen zu forcieren. Manchmal aber, so ihre Erfahrung, seien didaktisch einfache Dinge, wie etwa eine Vorlesung ausschließlich in weiblicher Form zu halten von erstaunlicher Wirkung im Hinblick auf Gendersensibilisierung.

Auf die Frage, ob und wie Kunsthochschulen in den Studienreformprozess integriert werden können und inwiefern das Reformziel „Employability“ für Kunsthochschulen überhaupt relevant sei, berichtet Frau Osswald vom *gendernet* der Universität der Künste (www.gendernet.udk-berlin.de), dass die Auseinandersetzungen mit dem Bologna-Prozess an der UdK jetzt erst beginne. Lange hoffte die UdK, sich diesen Zusammenhängen entziehen zu können, nun ist sie allerdings durch die LehrerInnenausbildung in Kunst und Musik schneller von der Umstrukturierung betroffen, als man erwartet hatte. In den bisher vorgelegten Entwürfen seien Genderaspekte nicht enthalten. Dennoch ist Osswald zuversichtlich, da sich die UdK allgemein in Forschung und Lehre sehr aktiv mit Gender-Studies beschäftige und insbesondere in den neuen Medienstudiengängen eine größere Wachheit für Genderaspekte existiere als in traditionellen Kunststudiengängen.

Frau Schade stellt auf die Frage, ob tatsächlich von einer Einigung des europäischen Hochschulraumes gesprochen werden kann, noch einmal klar, dass Deutschland keinen Sonderweg gehe, aber auch nicht

gehen könne. In Bezug auf Gender weist sie darauf hin, dass es auf europäischer Ebene keine geschlossene Gruppe im Hochschulbereich gibt, die Genderaspekte vorträgt. Während im Ausland Chancengleichheit verstärkt von Seiten der Studierenden gefordert werde, seien auf nationaler Ebene die Positionspapiere der BuKoF ein wichtiger Input für die Qualitätssicherung, da sie geeignet seien, Gender als Qualitätsmerkmal auf europäischer Ebene in die Diskussion einzubringen.

Auf die Frage, inwiefern das Konzept des lebenslangen Lernens ein Konzept der Chancengleichheit sei, entgegnet Romuin Reich, in der Senatsverwaltung u.a. zuständig für die Reform der Lehrerbildung, dass die gestuften Studiengänge zwar von Vorteil für die Familienplanung sein mögen, dass davon abgesehen aber erst Chancengleichheit hergestellt werden müsste und dann ein Konzept des lebenslangen Lernens umgesetzt werden könne, zumal es sich dabei um ein äußerst kostspieliges Unterfangen handelt, das nicht per se Chancengleichheit schafft. Den Vorwurf der kurzfristigen politischen Zwänge weist Reich vehement zurück. Den Hochschulen sei im Rahmen der Hochschulverträge bereits klar gewesen, welche Veränderungen bevor stehen. Sie hätten sich auch zu Umgestaltungen verpflichtet, aber waren sich der daraus resultierenden Konsequenzen nicht ernsthaft bewußt. Zur Frage, wer künftig die Akteure und Akteurinnen im Reformprozess seien, bemerkt Reich, dass die Kompetenzen der Senatsverwaltung deutlich beschnitten wurden. Außer der Rechtsaufsicht käme der Senatsverwaltung keine Rolle innerhalb dieses Prozesses mehr zu, Akteure seien entsprechend die Hochschulen selbst sowie der Akkreditierungsrat.

In diesem Zusammenhang wiesen mehrere Fachvertreterinnen aus dem Publikum darauf hin, dass der Druck von außen bzw. oben gegenüber den Fächern und Hochschulen helfe, innovative Dimensionen zu verankern. Romuin Reich verspricht daraufhin, dass die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Frauenbeauftragten der Hochschulen künftig bei der Gestaltung der Fachdidaktikmodule in der Masterphase rechtzeitig beteiligen wird. Allerdings verweist er auch noch einmal auf die wachsende Autonomie der Hochschulen, die eine Detailsteuerung durch die Senatsverwaltung nicht möglich mache. Sowohl Mechthild Koreuber, Marianne Kriszio als auch Gabi Jähnert kritisieren diesen Rückzug der Senatsverwaltung. Während Koreuber und Kriszio insbesondere eine stärkere Beteiligung sowie Rückenstärkung der Frauenbeauftragten durch die Senatsverwaltung fordern, bekräftigt Jähnert, dass der politische Senat im Rahmen von Zielvereinbarungen durchaus in der Lage ist, auch weiterhin vieles zu bewirken.

In der weiteren Diskussion wird kritisch auf die Diskrepanz zwischen dem Aufwand für ein punktuelles Ereignis wie dem Girls' Day und der strukturellen Vernachlässigung der Genderdimension bei der flächendeckenden Umstrukturierung der Lehramtsausbildung hingewiesen. Wünschens- und erstrebenswert ist eine deutlich bessere Verteilung der Energien. Darüber hinaus wird angeregt, ein bereits in Hamburg etabliertes Modell zu adaptieren: Dort gibt es in den Hochschulen Genderbeauftragte, deren Aufgabe es ist, die Module neuer Studiengänge auf Genderaspekte zu überprüfen. Die LaKoF wird aufgefordert, entsprechende Anträge zu formulieren und zu stellen.

Best Practice – Beispiele für eine gender-fundierte Modularisierung an Berliner Hochschulen

1. Freie Universität Berlin

a) Aus den Eckpunkten des Präsidiums für die Zielvereinbarungsverhandlungen 2003/04 und wortgleich aufgenommen auch für 2005/06:

„Angestrebt wird: die angemessene Berücksichtigung von geschlechterspezifischen Themen im Studienangebot (insbesondere bei der Modularisierung von Studiengängen bzw. in den Studien- und Prüfungsordnungen).“

b) Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sozialkunde (Politikwissenschaft) (Amtsblatt der Freien Universität Berlin 48/2004)

Im Studienbereich „Politische Theorie und Grundlagen der Politik“ sind zwei von drei Wahlpflichtmodulen zu absolvieren. Eines dieser drei ist das Modul ‚Gender‘.

StO § 7 Abs. 1 Buchstabe c:

„Das Modul ‚Gender‘ problematisiert Geschlechterrollen in ihren gesellschaftlichen und politischen Kontexten. Die Beschäftigung mit ‚Gender‘ bewegt sich dabei in dem Spannungsfeld von empirie-basierter Analyse und feministischer Theoriebildung und verbindet dies mit einem emanzipatorischen Anspruch.“

c) Studienordnung für den Bachelorstudiengang Englische Philologie (Beschluss des Akademischen Senats, noch nicht veröffentlicht)

StO § 6 Abs. 5 Buchstabe d:

„[...] Die Cultural Studies analysieren solche kulturellen Bedeutungsstiftungen in ihrer institutionellen Einbindung und berücksichtigen dabei insbesondere gesellschaftliche Hierarchien und Machtverhältnisse (zwischen den Geschlechtern, den gesellschaftlichen Klassen und Schichten sowie unterschiedliche Kulturen und Ethnien). [...]“

StO Anlage 1: Beschreibung der Module

Vertiefungsmodul Culture – Gender – Media

[...]

„Inhalte und Qualifikationsziele: • Theorien der Cultural Studies (insbesondere Diskurstheorie, New Historicism, Cultural Materialism, Gender Studies, Feminismus, Postcolonial Studies, Performance Studies etc.)

[...]

• Analyse von Geschlechter-, Sexualitäts- und Körperkonstrukten
• Einsicht in die institutionellen und epistemischen Zusammenhänge von kulturellen Symbolisierungspraktiken und Wissensformationen, insbesondere auch von Geschlechterkonstrukten“

d) Studienordnung für den weiterbildenden postgradualen Ergänzungsfernstudiengang East European Studies (Masterstudiengang) (Amtsblatt der Freien Universität Berlin 34/2003)

StO § 5 Abs. 5:

„Im Studiengang findet die Thematisierung des Wandel von Geschlechterarrangements sowie von Disparitäten auf Grund ethnischer oder sozialer Herkunft besondere Berücksichtigung.“

e) Studienordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität (Amtsblatt der Freien Universität Berlin 51/2004)

StO § 6 Abs. 2 (Studienziele des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft)
„In den Modulen des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft soll der Gender-Aspekt angemessen berücksichtigt werden (insbesondere durch die Behandlung geschlechterspezifischer Implikationen und Stereotypen in Lehr- und Lernprozessen).“

f) Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung im Rahmen von Bachelorstudiengängen der Freien Universität (Amtsblatt der Freien Universität Berlin 49/2004)

Entsprechend dem AS-Beschluss C 3827/03 „Neufassung des Rahmenkonzepts für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Freien Universität Berlin“ gehören in den Aufgabekreis der Allgemeinen Berufsvorbereitung Module „zum Erwerb von Grundkenntnissen im Bereich der Geschlechterkompetenz“.

Die Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung sieht zur Zeit drei Module im Bereich Gender- und Diversitykompetenz vor:

- 1.) Gender und Diversity im gesellschaftlichen Diskurs
- 2.) Gender und Gender Mainstreaming
- 3.) Diversity Management

g) Beispiel: Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls ‚Gender und Diversity‘ im gesellschaftlichen Diskurs für das WiSe 2004/05

„Qualifikationsziel dieses Einführungsmoduls ist es, ein Verständnis von Gender & Diversity zu entwickeln sowie die Bedeutung dieser Kategorien in allen gesellschaftlichen Teilbereichen bewusst zu machen. Anknüpfend an Erfahrungen aus dem Alltag der Studierenden soll verdeutlicht werden, was unter Gender- & Diversity-Kompetenz verstanden wird und warum diese eine wichtige berufliche Kompetenz darstellt. Im Seminarbereich sollen zunächst Grundkenntnisse zum Verständnis von Gender & Diversity erworben werden. Darauf aufbauend soll der gesellschaftliche und populärwissenschaftliche Diskurs über Gender & Diversity nachgezeichnet und analysiert werden: Am Beispiel von Literatur, Comics, Filmen, Werbung usw. soll untersucht werden, wie Gender & Diversity kommuniziert und damit zugleich konstruiert werden. Anknüpfend daran sollen im Trainingsbereich die Studierenden für die Herstellungsmodi von Gender & Diversity in gesellschaftlichen Diskursen sensibilisiert und mögliche Konsequenzen aufgezeigt werden. Zugleich soll die Möglichkeit geboten werden, die eigenen Sichtweisen zu überdenken und Spiel- und Handlungsräume zu erweitern.“

h) Angebot des Fachbereichs Mathematik/Informatik für den Bereich Allgemeine Berufsvorbereitung im SoSe 2005 (beschlossen am 08.12.2004)

„Titel: Struktur und Geschlecht Unerhörte Fragen: Über Frauen und Männer, Mathematik und Informatik
Die Ringvorlesung behandelt:
-die Biographien von bekannten und unbekanntenen Mathematikerinnen und Informatikerinnen
-die Bedeutung der Didaktik im Hinblick auf die unterschiedliche Interessenentwicklung von Jungen und Mädchen.
-das Verhältnis antiker mathematischer Texte und antiker Webstühle
-die Attraktivität von Frauenstudiengängen der Informatik die Rückschlüsse auf die Kultur traditioneller Informatikstudiengänge zulässt.“

-das Verhältnis von Mathematikstudentinnen und –studenten zu ihrem Fach, das durch Unsicherheit und Ängste gekennzeichnet ist.
-den versteckten Lehrplan der sich geschlechtsneutral gebenden Disziplinen, der als „doing gender by doing work“ charakterisiert werden kann.

Mathematik und Informatik verbindet nicht nur die Charakterisierung als Strukturwissenschaft oder die, oft eher zufällig wirkende Zusammenfassung zu einem Fachbereich. Beide Disziplinen tun sich äußerst schwer darin Frauen für diese Fächer als Studierende zu gewinnen und sie als Lehrende und Forschende zu behalten.

Die Frage nach dem Geschlecht in der Mathematik bzw. Informatik bedeutet mehr als die Suche nach den Frauen in der Geschichte und Gegenwart anzutreten. Geschlechterforschung heißt ein Forschungs-, aber auch Lehrperspektive einzunehmen, die das Geschlechterverhältnis mit in den Blick nimmt. Und so bewegt sich die Geschlechterforschung zur (der) Mathematik/Informatik an der Grenze anderer Disziplinen. Philosophie, Wissenschaftstheorie, Soziologie, Didaktik, aber auch und unerwartet Textilkunst, Literaturwissenschaft, Religionswissenschaft bilden den fachlichen Hintergrund.“

2. Humboldt-Universität zu Berlin

Auszug aus der Studienordnung (Modulbeschreibung) des Bachelorstudiengangs Geographie an der HUB (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 45/ 2004 (30. September 2004)

„Die Inhalte werden jeweils aktuell in Abhängigkeit von den Forschungsschwerpunkten des Instituts formuliert und können sich schwerpunktmäßig auf physisch-geographische oder human-geographische Themen beziehen und inter- bzw. transdisziplinäre Fragestellungen, z.B. aus der Umweltforschung, der Globalisierungsforschung, der Konfliktforschung oder der Gender-Forschung, aufgreifen.“

Auszug aus der Studienordnung (Modulbeschreibung) des Bachelorstudiengangs Deutsche Literatur an der HUB (Beschluss des Akademischen Senats, noch nicht veröffentlicht)

„Modul 9: Kulturelle Kommunikation

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul besteht aus einer Vorlesung mit Überblickscharakter sowie einer Übung zur exemplarischen Vertiefung der Fragestellungen.

Das Modul zielt auf die Beschreibung literarischer- bzw. kulturgeschichtlicher Phänomene. Thematische Schwerpunkte bilden zum einen die soziopolitischen, medialen und institutionellen Rahmenbedingungen kultureller Kommunikation, z.B. Aspekte literarischer Öffentlichkeit und Sozialisation, Darstellungs- und Repräsentationsformen oder genderspezifische Produktions-, Vermittlungs- und Rezeptionsverfahren. Zum anderen stehen Fragen der Konzeptualisierung von Literatur in Literaturtheorie, Literaturkritik u.a. Zusammenhängen im Zentrum.“

Auszug aus der Studienordnung (Modulbeschreibung) des Bachelorstudiengangs Amerikanistik an der HUB (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 17/ 2003 (30. September 2003))

“Modul 3: Literary and Cultural Representations of American Society

Das Modul vermittelt, ausgehend von vorwiegend literatur- oder kulturwissenschaftlichen Fragestellungen, Kenntnisse über die historische Entwicklung und den gegenwärtigen Zustand der nordamerikanischen Gesellschaft. In den Vordergrund der Vermittlung rückt die Darstellung der Gleichzeitigkeit des Verschiedenen: der benachbarten Existenz unterschiedlicher kultureller und gesellschaftlicher Strömungen und differierender Theorieansätze ebenso wie die Untersuchung von hybriden Kulturen und von Kulturtheorien. Besonderes Augenmerk gilt hier auch der Vermittlung der Ansätze der "Gender Studies" und der "African-American Studies". Eine begleitende sprachpraktische Übung hat die Festigung der fremdsprachlichen Fähigkeiten zum Ziel. Das Modul vertieft die Fähigkeiten des kritischen Umgangs mit literatur- bzw. kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden, erweitert literatur- und kulturhistorische Kenntnisse und vermittelt Einsichten in die gesellschaftliche Bedeutung kultureller Ausdrucks- und Repräsentationsformen. Neben der Festigung sprachpraktischer Fähigkeiten werden die Kompetenzen wissenschaftlichen Argumentierens geschult“

Auszug aus der Studienordnung (Modulbeschreibungen) des Bachelorstudiengangs Französisch an der HUB (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 37/ 2004 (22. September 2004)

„Modul 3: Basismodul Literaturwissenschaft

Qualifikationsziele und Studieninhalte:

-Einführung in die Literaturwissenschaft des Französischen:

-Einblick in die Inhalte des Fachs und den Untersuchungsgegenstand

Vermittlung zentraler Konzepte, Techniken und Methoden literaturwissenschaftlichen Arbeitens

Der zweisemestrige Kurs Einführung in die Literaturwissenschaft des Französischen dient der Vermittlung von Strukturprinzipien literarischer Texte in ihrem historischen Kontext, sowie von wesentlichen Kategorien der Textbeschreibung und der Textinterpretation.

Durch die Diskussion grundlegender Probleme der Literaturwissenschaft wie Epochenstrukturen und Gattungsmuster (insbesondere Modi der narrativen, der lyrischen und der dramatischen Textkonstitution) wird die kritische Handhabung von Kategorien eingeübt.

Anhand exemplarischer Texte der französischen Literaturgeschichte werden den Studierenden praktische Fertigkeiten für die Analyse und Interpretation literarischer Werke vermittelt.

Die Einarbeitung in literaturtheoretische und literaturkritische Ansätze erfolgt durch die Diskussion paradigmatischer literaturwissenschaftlicher Texte. Sie ermöglicht den Studierenden eine erste Orientierung in unterschiedlichen literaturwissenschaftlichen Methoden (z.B. Hermeneutik, Strukturalismus, Diskursanalyse, Rezeptionsästhetik, Dekonstruktion, Gender Studies, Postkoloniale Theorie u.a.) und befähigt zur kritischen Auseinandersetzung mit Texten der Sekundärliteratur.“

„Modul 7: Kulturwissenschaft

Qualifikationsziele und Studieninhalte des interdisziplinär, sprach- und kulturübergreifend angelegten Moduls:

Methodische und systematische Reflexion der in den landeskundlichen Modulen erworbenen Kenntnisse

Vertrautheit mit Fragestellungen im interdisziplinären Feld von Text- und Kulturwissenschaft: Einführung in neuere Theorieentwicklungen der Kulturwissenschaft (z.B. Diskurstheorie und -geschichte, historische Anthropologie, Kulturanthropologie, Mentalitätsgeschichte, Wissenssoziologie, Postkolonialitätsstudien, Gender Studies)

Diskussion spezifischer Strukturen von kulturellen Praktiken, symbolischen Systemen und Wissensformationen am Beispiel der Kulturräume der Romania

Die Studierenden erwerben die Kompetenz, Strategien der Erschließung und Konstruktion von kulturwissenschaftlichen Forschungsthemen kritisch zu analysieren.

Die disziplinübergreifend angelegte Vorlesung vermittelt einen Einblick in ausgewählte kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden wie auch ihre Exemplifikation am Beispiel spezifischer kultureller Praktiken und Symbolisierungen. Sie kann durch eine wissenschaftliche Übung mit vergleichbarer Thematik ersetzt werden.

Das Proseminar widmet sich der exemplarischen Bearbeitung einer konkreten Problemstellung aus einem kulturwissenschaftlichen Feld. Thematisiert wird dabei der Zusammenhang institutioneller Gegebenheiten mit den Formen kultureller Inszenierung und Symbolisierung. Die Studierenden werden befähigt, Kulturmodelle im Blick auf ihre Interpretationsleistung für spezifische Ensembles der Kultur kritisch zu analysieren.“

3. Technische Fachhochschule Berlin

Die Kommission für Studium und Lehre des Akademischen Senats der TFH hat am 25.10.2004 unter dem Vorsitz der Vizepräsidentin, Frau Prof. Dr. Wieneke-Toutaoui, in Zusammenarbeit mit der Frauenbeauftragten der TFH, Heidemarie Wüst, eine Checkliste zur Gestaltung von Studiengängen und Modulen an der TFH sowie zur Beurteilung von Modulen und Studiengängen unter Gender-Gesichtspunkten verfasst und beschlossen. Diese ist unter anderem abzurufen unter www.tfhh-berlin.de/~wieneke/Gender.doc.

„Gestaltung von Studiengängen und Modulen (TFH spezifisch) – Checkliste zur Beurteilung unter

Gender-Gesichtspunkten

Studiengänge

- Ist die Öffentlichkeitsarbeit für diesen Studiengang gleichermaßen auf Frauen und auf Männer ausgerichtet?
- In Studiengängen mit geringem Frauenanteil: Gibt es spezielle Informationsmaterialien und Akquise-Kanäle für Frauen?
- Werden unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen von Frauen und Männern berücksichtigt?
- Sind die Eignungsprüfungen fair gegenüber Frauen und Männern?
- Haben Frauen und Männer gleiche Zugangschancen für ein ggf. erforderliches Vorpraktikum?
- Werden Frauen und Männer von diesem Studiengang gleichermaßen angesprochen?
- In Studiengängen mit geringem Frauenanteil: Gibt es begleitende Maßnahmen zur Vernetzung der Studentinnen?
- Ist sichergestellt, dass in diesem Studiengang Professorinnen und weibliche Lehrbeauftragte unterrichten?
- Werden Frauen und Männer gleichermaßen bei der Job-Suche (Studiumsfinanzierung) in studienrelevanten Berufsfeldern unterstützt?
- Werden Frauen und Männer bei der geschlechtssensiblen Laufbahnplanung und beim Erwerb von Zusatz-Qualifikationen unterstützt?
- Gibt es Unterschiede in den Arbeitsmarktchancen zwischen Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs?
- Werden beim Master-Studiengang Abschreckungseffekte bei der Formulierung von Voraussetzungen und Vorkenntnissen vermieden?
- Werden bei den Voraussetzungen für den Master-Studiengang unterschiedliche Berufsbiographien von Frauen und Männern berücksichtigt?
- Sind Gender-Erfahrungen aus vergleichbaren Studiengängen eingeflossen?

Module

- Können Männer und Frauen die für das Modul erforderlichen Vorkenntnisse und Fertigkeiten in gleichem Maße erbringen?
- Werden die Erkenntnisse der fachspezifischen Frauenforschung berücksichtigt?
- Sind die Lehrkräfte gender-kompetent?
- Sind die Unterlagen gender-sensibel gestaltet?
- Werden Lernformen verwendet, die Frauen und Männer gleichberechtigt ansprechen?
- Werden während der Präsenzzeit unterschiedliche Kommunikations-, Lern- und Lehrformen von Frauen und Männern thematisiert?
- Nimmt die zeitliche Gestaltung des Moduls Rücksicht auf Betreuungspflichten?

Evaluation

- Wird die Zufriedenheit der TeilnehmerInnen erfasst?
- Werden die Prüfungserfolge von Frauen und Männern ausgewertet?
- Werden die Abbruchquoten von Frauen und Männern ausgewertet?
- Wird das Prüfungsverhalten von Frauen und Männern ausgewertet?
- Gibt es Unterschiede in der Workload zwischen Frauen und Männern?
- Wie sind die Anteile von Frauen und Männern beim Übergang vom Bachelor zum Master?
- Werden die Erfahrungen der AbsolventInnen beim Übergang in den Arbeitsmarkt und im Arbeitsmarkt geschlechtsspezifisch ausgewertet?
- Wie fließen die Ergebnisse der Evaluation in die Verbesserung der Module und Studiengänge ein?

Ausstattung

- Wurden bei der Planung, Einrichtung und Ausstattung von Räumen die Bedürfnisse der Studierenden und Lehrenden geschlechtsspezifisch berücksichtigt?“

4. Technische Universität Berlin

a) Die Lehr- und Studienkommission sprach im Juni 2003 folgende Empfehlung zur Integration von Gender-Aspekten in der Modularisierung von Studiengängen aus.

„Die LSK empfiehlt den Fakultäten, bei der Entwicklung von Modulen Gender-Aspekte im fachlichen oder überfachlichen Bereich zu berücksichtigen“

b) Die folgenden Beispiele sind Vorschläge der stellvertretenden zentralen Frauenbeauftragten der Technischen Universität Berlin, PD. Dr. Elvira Scheich. Sie sollten in fächerübergreifenden Studienanteilen von Bachelorstudiengängen oder spezifischen Gender-Studienangeboten verankert werden.

„Modul Gender-Kompetenz für Natur-, Planungs- und IngenieurwissenschaftlerInnen

Ziel ist es, die Situation von Frauen in Wissenschaft und Technik im Kontext der sozialen und kognitiven Strukturen der jeweiligen Disziplinen zu verstehen. Daraus folgt die Notwendigkeit zur Entwicklung persönlicher und wissenschaftspolitischer Strategien, deren Reichweite konkret untersucht werden soll. Aufgezeigt werden sollen auch die Perspektiven einer Erweiterung disziplinärer Wissensfelder und fachübergreifender wissenschaftlicher Kooperation, um die fachlichen Gegenstände in ihrem Bezug zur Kategorie Geschlecht erfassen zu können

LVs: - Wissenschafts- und Technikgeschichte als Geschlechtergeschichte,
- Geschlechterhierarchie in wissenschaftlichen Fachkulturen und die Entwicklung persönlicher Kompetenzen,
- Probleme der Partizipation und Gleichstellungspolitik in wissenschaftlich-technischen Innovationsfeldern,
- *Gender* als interdisziplinäre Kategorie in wissenschaftlich-technischen Zukunftsfeldern,
- begleitendes Internet-Angebot und zwei internationale Workshops.“

„Modul Sozio-technische Systeme, Technikgestaltung und demokratische Öffentlichkeit

Ziel ist die Kontextualisierung ingenieurwissenschaftlicher Problemstellungen und die Erarbeitung transdisziplinärer Perspektiven. Besonderen Wert wird darauf gelegt, die Fähigkeit zum Dialog in den gesellschaftlichen Konfliktfeldern zu entwickeln, in denen es um die Gestaltung von Natur und Umwelt, Technik und Wissenschaft geht. Die *gender*-Perspektive ist in jede Lehrveranstaltung integriert und ist im Einzelnen bezeichnet.

LVs:- Interdisziplinäre Technikgestaltung: Mensch-Maschine-Systeme und ihre Modelle (Auswirkungen von geschlechtsspezifischen Leitbildern und Geschlechteridentitäten),
- Soziotechnische Systeme: Komplexität, Heterogenität und Historizität (Integration von geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung),
- Technik im Konflikt: (Blockseminar mit praktischen Übungen),
- Technikvermittlung: Expertenwissen, gesellschaftliche Interessen und Umweltverantwortung (Effekte von Geschlechterdifferenzen und Geschlechterrollen),
- Techno-politische Organisationsformen: Machtkonzentrationen und demokratische Potentiale in den globalen Kommunikationsnetzen (Initiativen zur Gleichstellungspolitik und zum *gender mainstreaming*).“

„Modul Grundlagen und Grundbegriffe der Frauen- und Geschlechterforschung: Natur, Technik, Wissen, Medien

Ziel des Lehrangebots ist es, bei den Studierenden das Interesse für Gegenstände aus dem Bereich von Natur-, Technik- und Umweltwissenschaften zu wecken und die Grundlagen dafür zu schaffen, wie diese in ihren sozial-, kultur- und geisteswissenschaftlichen Zusammenhängen zum Forschungsobjekt der Frauen- und Geschlechterforschung werden.

Themenfelder der einzelnen Lehrveranstaltungen:

- Natur und Körper
- Wissen und Erfahrung
- Technik und Arbeit
- Medien und Repräsentation.

Die Einsicht in die historischen Dimensionen und die Gesellschaftlichkeit von natürlicher Umwelt und körperlicher Existenz, von wissenschaftlichem und technischem Fortschritt soll entlang der Ansätze, die zentral zum Verständnis der Kategorie *gender* beitragen, entwickelt werden. Daran erscheinen bereits die Widersprüche zwischen formalen, disziplinierten Wissensformen und der Anerkennung von Andersartigkeit, die in einer eigenen Veranstaltung systematisch betrachtet werden sollen. Ebenso sind die Analysen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und ihrer gesellschaftlichen Legitimation sowie der geschlechterdifferenzen historisch-sozialen Erfahrungen darauf gerichtet, die dynamischen Wechselwirkungen zwischen medialer Vermittlung und inhaltlicher Aussagen über die Geschlechter zu erfassen.“

Die Referentinnen und Referenten

Heidi Degethoff de Campos

- seit 1993 hauptamtliche Frauenbeauftragte der TU Berlin
- Industriekauffrau, Lehrerin und Erziehungswissenschaftlerin
- Arbeitsschwerpunkte: Personalstruktur, wissenschaftlicher Nachwuchs an Universitäten, Situation von Studentinnen in naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen
- Sprecherin der Kommission Personalstruktur in der BuKoF

Dr. Helga Maria Engel

- seit 1993 Frauenbeauftragte der FHTW Berlin
- Studium in Charkow (Ukraine) und Promotion (1977, in Moskau) auf dem Gebiet (Giesserei)Maschinen
- 1990/91 Tätigkeit im Bundesministerium Familie, Frauen, Jugend und Gesundheit
- seit drei Jahren Mitglied des Vorstandes der BuKoF

Dr. Thomas Flierl

- seit Januar 2002 Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur in Berlin
- Studium der Philosophie an der Humboldt-Universität zu Berlin
- 1985 Promotion an der HU Berlin
- 1990-1996 Leiter des Kulturamtes Prenzlauer Berg
- 1995-1998 Mitglied des Abgeordnetenhauses für die Fraktion der PDS, kulturpolitischer Sprecher

Dr. Gabriele Jähnert

- seit 1991 Geschäftsführerin am Zentrum für interdisziplinäre Frauenforschung (ZiF) der HU Berlin (seit 2003: Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien)
- Studium der Germanistik, Anglistik und Pädagogik an der HU Berlin
- 1986-1991 wissenschaftliche Assistentin am Fachbereich Germanistik der HU Berlin
- 1988 Promotion an der HU Berlin

Mechthild Koreuber

- seit 1999 zentrale Frauenbeauftragte der FU Berlin
- Studium der Mathematik, Philosophie, Geschichte und Politikwissenschaften an der FU Berlin
- 1990-1998 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der TU Berlin
- Forschungsschwerpunkt: wissenschaftstheoretische und historische Untersuchungen zur Mathematik im 20. Jahrhundert
- seit 2003 stellvertretende Sprecherin der Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an Berliner Hochschulen (LaKoF)

Dr. Anja Osswald

- wissenschaftliche Mitarbeiterin des gendernet der UdK Berlin
- Studium der Kunstgeschichte und Germanistik in Tübingen, Rom und Berlin
- 2001 Promotion mit einer Arbeit über künstlerische Selbstinszenierungen in amerikanischen Videotapes um 1970
- seit Sommer 2002 Lehrbeauftragte an der UdK
- Forschungsschwerpunkte: Gender-Studies, Neue Medien, Wahrnehmungs- und Filmtheorie

Dipl.-Pol. Romuin Reich

- seit 1975 bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur
- Studium der Politologie an der FU Berlin
- 1969-1972 Europäische Kommission in Brüssel
- 1972-1975 tätig bei der HIS GmbH Hannover

Dr. Angelika Schade

- seit April 2001 Geschäftsführerin des Akkreditierungsrates
- Studium der Rechtswissenschaft und Soziologie in Münster, Lausanne, Bremen und Oñati
- Promotion an der Universität Bremen und dem Oñati International Institute for the Sociology of Law
- 1992-1999 wissenschaftliche Mitarbeiterin in verschiedenen Forschungseinrichtungen
- 1999-März 2001 Leiterin der Abteilung Akkreditierung in der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZevA)

Prof. Dr. Sabine Schülting

- seit 2002 Professorin für Englische Philologie/Cultural Studies and Gender Studies an der FU Berlin
- Studium der Englischen Philologie in Münster
- Promotion an der LMU in München
- Schwerpunkte in Forschung und Lehre: Cultural Studies, Gender Studies, Shakespeare, Early Modern and Victorian English Literature sowie Neue Medien

Prof. Dr. Reinhard Thümer

- seit 2003 Präsident der TFH Berlin
- seit 1989 Professor für Betriebswirtschaftslehre an der TFH Berlin
- Wirtschaftsingenieurstudium an der TU Berlin
- Arbeitsschwerpunkte: Unternehmensführung und Controlling

Prof. Dr. Burghilde Wieneke-Toutaoui

- seit Oktober 2003 Vizepräsidentin der TFH
- Studium der Maschinenbau-Fertigungstechnik an der TU Berlin
- 1987 Promotion an der TU Berlin
- seit Sommer 1990 Professorin an der Technischen Fachhochschule Berlin
- Forschungsschwerpunkt: Rapid Prototyping Technologien
- Schwerpunkte in der Lehre: Industrial Engineering, Rechnereinsatz in der Produktion

Heidemarie Wüst

- seit 2001 hauptamtliche Frauenbeauftragte und Lehrbeauftragte der TFH Berlin
- Studium der Verfahrenstechnik an der Bauhaus-Universität Weimar und Studium der Sozialarbeit (FH)
- seit 2002 Sprecherin der LaKoF